

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Birgit Homburger,
Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1813 –**

Perspektiven für eine marktwirtschaftliche Förderung erneuerbarer Energien

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung auf der Grundlage eines marktwirtschaftlichen, auf einer Mengensteuerung beruhenden Förderkonzepts zu einer Reihe von Maßnahmen zur Umgestaltung der Förderung erneuerbarer Energien aufgefordert werden. Hierzu zählen u. a. die Beseitigung einer aus Sicht der Antragsteller teilweise bestehenden Überförderung erneuerbarer Energien, die Einbeziehung der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls in die Förderung erneuerbarer Energien, die Forcierung klimarelevanter Investitionsprojekte zur Nutzung regenerativer Energien im Rahmen der technischen Entwicklungshilfe, die entschlossene Fortentwicklung der Energiespeicherforschung, die Umstellung der Förderung erneuerbarer Energien auf ein Modell marktwirtschaftlicher Förderung durch Mengensteuerung sowie die Durchführung von Ausschreibungswettbewerben zur Verbesserung der Fördereffizienz.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei
Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/1813 – abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2004

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Marco Bülow
Berichterstatter

Doris Meyer (Tapfheim)
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marco Bülow, Doris Meyer (Tapfheim), Winfried Hermann und Angelika Brunkhorst

I.

Der Antrag – Drucksache 15/1813 – wurde in der 75. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** sowie der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** haben mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung auf der Grundlage eines marktwirtschaftlichen, auf einer Mengensteuerung beruhenden Förderkonzepts zu einer Reihe von Maßnahmen zur Umgestaltung der Förderung erneuerbarer Energien aufgefordert werden. Hierzu zählen u. a. die Beseitigung einer aus Sicht der Antragsteller teilweise bestehenden Überförderung erneuerbarer Energien, die Einbeziehung der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls in die Förderung erneuerbarer Energien, die Forcierung klimarelevanter Investitionsprojekte zur Nutzung regenerativer Energien im Rahmen der technischen Entwicklungshilfe, die entschlossene Fortentwicklung der Energiespeicherforschung, die Umstellung der Förderung erneuerbarer Energien auf ein Modell marktwirtschaftlicher Förderung durch Mengensteuerung sowie die Durchführung von Ausschreibungswettbewerben zur Verbesserung der Fördereffizienz.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag – Drucksache 15/1813 – in seiner Sitzung am 28. April 2004 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde hervorgehoben, dass sich das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als das weltweit erfolgreichste Modell zur Förderung der erneuerbaren Energien erwiesen habe; dies sei auch von dem international renommierten World Watch Institute bestätigt worden. In Großbritannien, Irland und den Niederlanden habe man das Mengenmodell eingeführt und dennoch einen we-

sentlich geringeren Zuwachs an Strom aus erneuerbaren Energien erzielt als in Deutschland, zudem habe sich gerade am Beispiel Großbritanniens gezeigt, wie kostspielig und bürokratisch die Umsetzung dieses Modells sei. Das Mengenmodell stelle insofern keine Konkurrenz für das in Deutschland realisierte Fördermodell dar. Auch sei angesichts der Ausgestaltung der Förderung als einer zeitlich begrenzten, degressiv gestaffelten Förderung die Kritik nicht nachvollziehbar, dass das EEG den Wettbewerb der Energieträger untereinander nicht fördere. Im Übrigen habe man mit der Ausgestaltung der Windkraftförderung dem ungleichgewichtigen Anfall der Windkraft Rechnung getragen. Eine effiziente Bereitstellung erneuerbarer Energien beinhalte deren Bereitstellung zu möglichst geringen Kosten, setze aber voraus, dass sie sich zunächst überhaupt entwickeln könnten. Der Emissionshandel sei kein Ersatz für das EEG, vielmehr gehe es in beiden Fällen um eine Verringerung der CO₂-Emissionen. Dem EEG komme darüber hinaus die Aufgabe zu, die Nutzung erneuerbarer Energieträger zu fördern, die auch dann noch zur Verfügung stünden, wenn die Lagerstätten herkömmlicher Energieträger erschöpft seien. Im Hinblick auf die Geothermie vertrete man ähnliche Positionen, wie sie in dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck gebracht würden. Dennoch könne man diesem vor dem Hintergrund der vorgetragenen Einwände nicht zustimmen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde betont, die Förderung der erneuerbaren Energien müsse sich an marktwirtschaftlichen Kriterien und Effizienzgesichtspunkten messen lassen. Die Fraktion der CDU/CSU habe ihre Vorstellungen zur Förderung der erneuerbaren Energien u. a. in einem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht, der zu den abschließenden Beratungen der EEG-Novelle in das Plenum eingebracht worden sei. Hierin spreche man sich für eine Neuorientierung der Förderung im Rahmen einer Anschlussregelung ab dem Jahr 2007, für eine Verzahnung des EEG mit dem Instrumentarium des Emissionshandels sowie für den Einsatz erneuerbarer Energien zur Deckung des Grundlastbedarfs aus. Einigen Abschnitten des vorliegenden Antrags könne man zustimmen, allerdings stehe man dem Modell der Mengensteuerung kritisch gegenüber. Daher werde man sich bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde angemerkt, dass man zu der Thematik des Antrags bereits wiederholt Stellung bezogen habe und daher auf die entsprechenden Ausführungen verweisen könne. Der Antrag werde abgelehnt.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde ausgeführt, man stehe den erneuerbaren Energien positiv gegenüber und spreche sich dafür aus, ihnen eine bedeutende Position im künftigen Energiemix einzuräumen. Im Gegensatz zu dem im EEG realisierten Ansatz trete man für ein wettbewerbliches Fördermodell auf der Grundlage einer Mengensteuerung und der Durchführung von Ausschreibungen ein. Ziel sei ein Energiemix, der ökologische, ökonomische und so-

ziale Kriterien berücksichtige und für die Endverbraucher möglichst günstige Energiepreise zur Folge habe. Die erneuerbaren Energien müssten daher möglichst schnell Marktreife erlangen und sich dem Wettbewerb untereinander stellen. Das Konzept der Mengensteuerung beinhalte keine Quote, sondern eine absolute Energiemenge, die gesellschaftlich ausgehandelt und auch verändert werden könne. Die erneuerbaren Energien verfügten über umfangreiche unausgeschöpfte Kostensenkungspotentiale, insbesondere müssten sie möglichst schnell netzunabhängig und von der Regelenergie unabhängig werden. Die Kosten für den Einsatz erneuerbarer Energien ließen sich erheblich senken, wenn hochleistungsfähige Energiespeichertechnologien entwickelt und zur Verfügung stehen würden. Ein auf der Energiespeicherung aufbauender Einsatz erneuerbarer Energien wäre mittelfristig grundlastfähig und würde deren Nutzung auch in anderen Sektoren, etwa dem Verkehrssektor, ermöglichen. Weitere Forderungen der Fraktion der FDP richteten sich auf die flexiblen Instrumente des Kyoto-

Protokolls. Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) gelte es entschlossener als bisher umzusetzen. Durch den Aufbau einer auf erneuerbaren Energien beruhenden, dezentralen Energieversorgung könne im Rahmen der technischen Entwicklungszusammenarbeit insbesondere Schwellen- und Entwicklungsländern, die über keine oder nur unzureichende Energieversorgungsnetze verfügten, eine wirtschaftliche Entwicklungsperspektive eröffnet werden. Über ein großes Zukunftspotential verfüge die Geothermie. Sie sei grundlastfähig und stehe in großem Umfang zur Verfügung, bedürfe jedoch zwecks wirtschaftlicher Nutzung weiterer erfolgreicher Forschungsbemühungen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/1813 – abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2004

Marco Bülow
Berichterstatter

Doris Meyer (Tapfheim)
Berichterstatteerin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatteerin